VERFAHRENSVERMERKE

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - jeweils in der zuletzt geänderten Fassung - hat der Rat der Stadt Bückeburg den Flächennutzungsplan, bestehend aus 2 Teilplänen (Blatt 1 und Blatt 2) beschlossen.

Bückeburg, den 29.Juli 2014
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bückeburg hat in seiner Sitzung am 13.03.2006 beschlossen, den Flächennutzungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 24.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bückeburg, den 29. Juli 2014
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000 (im Original)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen

Vermessungs- und Katasterverwaltung © 20xx

Stand 2005

Entwurfsverfasser

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der Grontmij GmbH, Hameln.

Hameln, den 28.Juli 2014
(Planverfasser)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bückeburg hat in seiner Sitzung am 09.06.2008 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.04.2009 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf einschl. Begründung haben vom 04.05.2009 bis 15.06.2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bückeburg, den 29.Juli 2014
Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltunssausschuss der Stadt Bückeburg hat in seiner Sitzung am 11.03.2013 dem 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.01.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Der 2. Entwurf einschl. Begründung haben vom 06.02.2014 bis 07.03.2014 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bückeburg, den 29.Juli 2014
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bückeburg hat den Flächennutzungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 19.06.2014 beschlossen und der Begründung zugestimmt.

Bückeburg, den 29.Juli 2014
Bürgermeister

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan wurde mit Verfügung (Az 1219/2014) am heutigen Tage mit Ausnahme der durch rote kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Umrandung und Durchkreuzen)

Stadthagen, den
Landkreis Schaumburg

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Bückeburg ist der Genehmigungsverfügung (Az....................) vom ....aufgeführten Maßgabe / Ausnahme in seiner Sitzug am .... beigetreten.
Der Flächennutzungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom_.__.____bis _.__.____öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.

Bückeburg, den .
Bürgermeister

Inkrafttreten / Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am .... im Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am .... wirksam geworden.

Bückeburg, den
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften , Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Flächennutzungsplans
- ist eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs 1 Satz 1 Nm 1-3 des BauGB i.d.F. vom 23.09.2004 bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften,
- ist eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtlichen Verletzung der Vorschriften oder
- sind nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Bückeburg, den
Bürgermeister

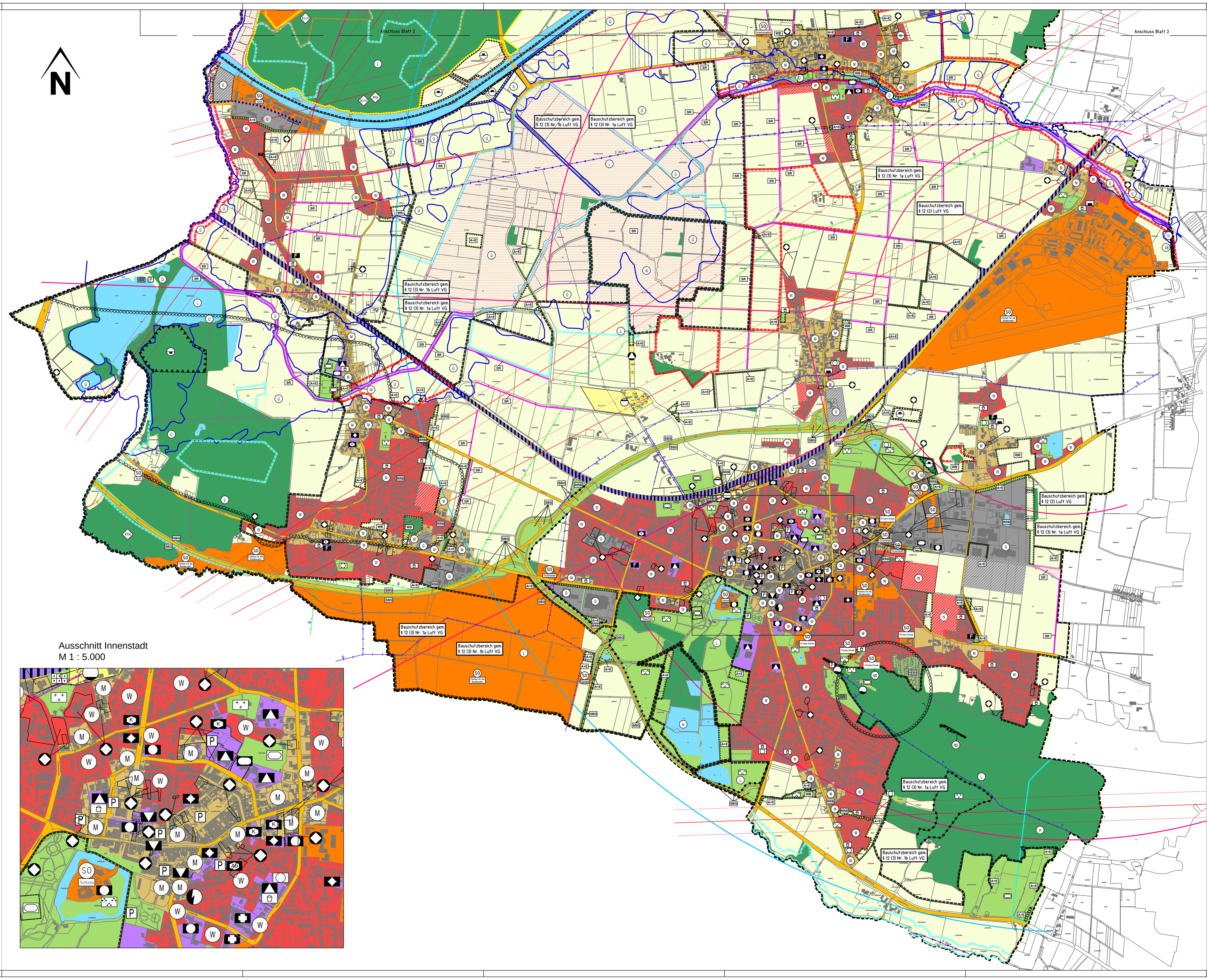

Planzeichenerklärung

- W — Wohnbauflächen
- W — Wohnbauflächen, im FNP erstmalig als Baufläche dargestellt
- M — Gemischte Bauflächen
- G — Gewerbliche Bauflächen
- G — Gewerbliche Bauflächen, im FNP erstmalig als Baufläche dargestellt
- SO — Sonderbauflächen
- SO — Sonderbauflächen, im FNP erstmalig als Baufläche dargestellt
- Flächen für den Gemeinbedarf
  - öffentliche Verwaltungen
  - Schulen
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
    - Ab Seniorenbegegnungsstätte
    - K Kindergarten
    - J Jugendeinrichtung
  - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Feuerwehr
  - Dorfgemeinschaftshäuser
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P — ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, im FNP erstmalig als Baufläche dargestellt
  - Gas
  - Wasser
  - Abwasser
  - Abfall
  - Elektrizität
- Hauptversorgungsleitungen oberirdisch
  - Strom
- Hauptversorgungsleitungen unterirdisch
  - G Gas
  - T Trinkwasser
  - G Gas (geplant)
- Grünflächen
  - Parkanlage
  - Dauerkleingärten
  - Sportplatz
  - Spielplatz
  - Freibad
  - Friedhof
  - Bolzplatz
  - RRB Regenrückhaltebecken
  - SBG Straßenbegleitgrün
- Wasserflächen
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Wald
  - Friedwald
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
  - A+E — Flächen für Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen
  - WB — Sicherung von ökologisch wertvollen Bereichen
- SR — Suchräume für Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- SR — Suchräume für Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen / lineare Strukturen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

nachrichtliche Übernahme

- Ü — Überschwemmungsgebiete
- H — Heilquellenschutzgebiet
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
  - N Naturschutzgebiet
  - L Landschaftsschutzgebiet
  - ND Naturdenkmal
  - LB geschützter Landschaftsbestandteil
- Empfehlungen für die Ausweisung von Schutzgebieten
  - Naturschutzgebiet
  - Landschaftsschutzgebiet
- FFH — FFH-Gebiet
- EU-VO — EU-Vogelschutzgebiet
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung
- Richtfunktrasse
- Bauschutzbereich gem. §12 LuftVG
- Bauverbotszone gem. §18a LuftVG
- Altablagerungen / Altstandorte
- Flächen unter denen der Bergbau umging

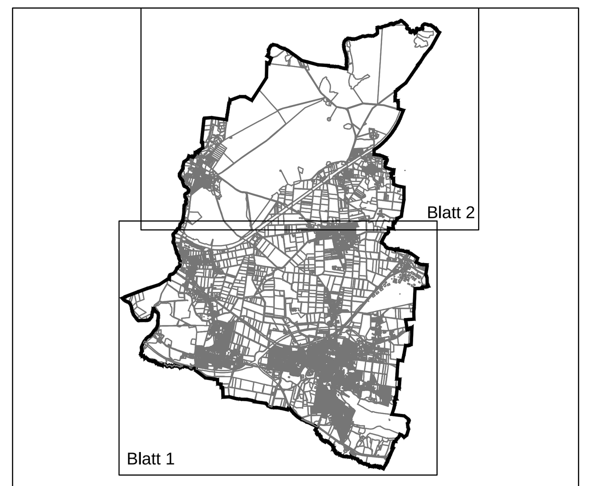

Blattaufteilung M 1:100 000

Flächennutzungsplan

Blatt 1

. Ausfertigung

Bückeburg

STADT BÜCKEBURG

Projektleitung:	CAD-Bearb.:	geprüft:	Projekt.-Nr.:	Projekt-Datei:	Plot-Datei:	Maßstab:
Sieck	Funke/Halbauer	i.A. Sieck	810-04-002			1 : 10.000

Grontmij

Grontmij GmbH Hameln
Hefehof 23, 31785 Hameln, Tel. 05151/934-0 Fax -266

Ident: Z:\bbg\FG 60\FD 30.01.2014 Fu/Hal
Stadtplanung\Grimm\planung\autocad_Daten\Projekte\Flächennutzungsplan\FNPAusfertigungGRIMMDez2014.dwg